

Antrag auf Stichprobenprüfung von Kaltwasserzählern

An die zuständige Behörde: Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht, Referat 4.3
Franz- Schrank-Str. 9, 80638 München, pruefstellen@lmg.bayern.de

Anschrift des Antragstellers:	Name und Anschrift der prüfenden Stelle:
Name / Adresse:	Staatlich anerkannte Prüfstelle für Wasser WBY 1 bei der Firma Diehl Metering GmbH Industriestr. 13 91522 Ansbach
Telefon / E-Mail	Ansprechpartner: Metering-Germany-Pruefstelle-Ansbach@diehl.com

Name und Anschrift aller am Los beteiligten Messgeräteverwender: Name 1:	Name und Anschrift aller am Los beteiligten Messgeräteverwender: Name 2:
Name / Adresse:	Name / Adresse:
Telefon / E-Mail	Telefon / E-Mail

Messgeräte / Los	
Messgeräteart	mechanischer Wasserzähler elektronischer Wasserzähler
Bezeichnung	
Wurden die Messgeräte bereits einer Stichprobenprüfung unterzogen	nein ja
<u>wenn ja:</u> Anzahl der Verlängerungen der Eichfrist Losnummer(n) der letzten Verlängerung(en) der Eichfrist letzte Eichfristverlängerung in Jahren <i>(bei elektronischen Messgeräten)</i> :	
Hersteller:	
Typbezeichnung(en): <i>(alternativ Foto Typenschild und Messgerät)</i>	
Nummer der Baumusterprüfbescheinigung, Bauartzulassung, bzw. Entwurfsprüfbescheinigung	
Messbereich:	
Genauigkeitsklasse:	

Vorhandene Softwareversion(en):
Batteriestatus <i>(Austausch mit/ohne Stempel-/Kennzeichenverletzung?)</i> :
Integrierte Zusatzeinrichtung(en): nein ja
Jahresangaben <i>in Eichkennzeichen, Jahresbezeichnungen in Hauptstempeln bzw. die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl des Jahres, in dem die (Metrologie-)Kennzeichnungen angebracht wurden</i> Unterschied der Jahresangaben 0 1
Ende der Eichfrist(en) vor Durchführung des Stichprobenverfahrens:
Bundesland/Bundesländer, in dem/denen Messgeräte des Loses verwendet werden <i>(in dem/denen die Einbauorte der Messgeräte des Loses liegen)</i>
Dateiname der Auflistung der Serien- bzw. eigentumsnummern aller Messgeräte des Loses

Stichprobe	
Losumfang	
Stichprobenanweisung; <i>ggf. gewählte Eichfristverlängerung (Abschnitt 4.3. i. V. m. Anhang 1 Tabelle2)</i>	
Einfach-Stichprobenprüfung	Doppel-Stichprobenprüfung
+ Es müssen weniger Zähler ausgebaut und zur Verfügung gestellt werden	+ Eine kleine Anzahl nicht statistischer Ausfälle wird akzeptiert
- Auch nicht statistischer Ausfall führt zum nicht bestehen der Stichprobe	+ Für große Lose geeignet
	- Es müssen mehr Zähler ausgebaut und zur Verfügung gestellt werden
Zeitraum des Ausbaus der Stichproben- und Ersatzmessgeräte	
von	bis
Der Zählerzustand ist sehr wichtig zum Bestehen der Stichprobe, ggf. sind nicht alle Zähler in die Stichprobe aufzunehmen. Eine gut gepflegte Geräteliste ermöglicht eine schnelle Abwicklung des Verfahrens.	

Dem Antrag sind in elektronischer Form folgende Unterlagen beizufügen:
• Datei mit Auflistung der Serien- bzw. Eigentumsnummer aller Messgeräte des Loses, den MGV zugeordnet (im xlsx.Format oder csv.Format)

Die Verwaltungsvorschrift Gesetzliches Messwesen GM-VA SPV - Verfahrensanweisung für Stichprobenverfahren zur Verlängerung der Eichfrist - finden Sie unter: www.dam-germany.de unter dem Menüpunkt Fachinformation -> Sammlung der Rechtsgrundlagen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Günter Hildenbrand (0981-1806-935), Frau Tina Göbel (0981-1806-408) oder an Herrn Bernhard Schulze (0981-1806-307).

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir, _____,
als vertretungsberechtigtes Organ im Namen und Auftrag der

Firma

Anschrift

Telefon, Telefax, E-Mail

- Künftig Messgeräteverwender/in –

die

Firma Diehl Metering GmbH, Industriestraße 13, 91522 Ansbach
Telefon: 0981 / 1806 – 935; 0981 / 1806 – 408
Fax: 0981 / 1806 – 405
E-Mail: Metering-Germany-Pruefstelle-Ansbach@diehl.com

- Künftig prüfende Stelle –

wie folgt:

Die prüfende Stelle wird ermächtigt, für die folgenden Messgeräte im Zeitraum
von _____ bis _____
einen Antrag gemäß § 35 Satz 1 der Mess- und Eichverordnung auf Verlängerung
der Eichfrist zu stellen:

Messgeräteart/en:

Fabrikat/e:

Typ/en:

In diesem Zusammenhang wird die prüfende Stelle ermächtigt der bearbeitenden
Behörde Daten und Unterlagen zu übermitteln, Zustellungen und sonstige
Mitteilungen für den Messgeräteverwender/die Messgeräteverwenderin entgegen zu
nehmen, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie sämtlichen
Schriftverkehr mit der bearbeitenden Behörde zu führen. Diese Vollmacht darf nicht
übertragen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

- Das Stichprobenverfahren zur Verlängerung der Eichfrist ist so rechtzeitig zu beginnen, dass alle Verfahrensschritte (Auswahl, Ausbau, Prüfung, Bewertung inkl. Abstimmungsverfahren) vor Ablauf der Eichfrist abgeschlossen sind und bei der Nichterfüllung der Anforderungen alle Messgeräte des Loses vor Beendigung der jeweiligen Eichfrist ersetzt werden können. Hierbei ist zu beachten, dass das Abstimmungsverfahren unter den zuständigen Behörden bis zu einem Monat dauern kann.
- Die Ziehung der Stichprobe darf nur von zur Durchführung von eichtechnischen Prüfungen im Sinne des § 37 MessEV kompetenten Personal einer prüfenden Stelle, einer nach § 40 Absatz 1 MessEG zuständigen Behörde, der verfahrensführenden Behörde oder unter unmittelbarer Aufsicht durchgeführt werden.
- Grundsätzlich dürfen nur Messgeräte mit ähnlichem metrologisch relevanten Langzeitverhalten zur Losen zusammengefasst werden. In der Regel sind dies nur Geräte mit gleicher Bauart **und**
 - gleicher Bauartzulassung, Baumusterprüfbescheinigung oder Entwurfsprüfbescheinigung,
 - gleichem Nachtrag bzw. gleicher Revision zu a) bei deren Inverkehrbringen,
 - gleichem Messbereich,
 - gleichen Prüfpunkten,
 - gleichen Fehlergrenzen und
 - gleicher Softwareversion der metrologisch relevanten Software.
- Die Messgeräte der Stichprobe einschließlich Ersatzmessgeräte müssen fachgerecht ausgebaut, dürfen keiner übermäßigen Transportbeeinflussung ausgesetzt und keinem Eingriff wie Instandsetzung, Einregelung, Zählwerktausch, Justierung, Spülen, Reinigen oder dergleichen unterzogen werden.
- **Messgeräte für Wasser bzw. Wärme:**
 - Um die Messgeräte innen nass zu halten, sind unmittelbar nach dem Ausbau die Ein- und Ausgangsstutzen wasserdicht zu verschließen.
 - Zwischen Ausbau und Prüfung der Messgeräte dürfen nicht mehr als 28 Kalendertage liegen.
 - Bei Messkapselzählern ist am Einbauort Folgendes zu überprüfen und zu dokumentieren (Ausbauprotokoll und Fotos):
 - a) Foto von der Messkapsel im Einbauzustand (vorhandene Benutzersicherung muss auf dem Foto erkennbar sein),
 - b) Foto von der zugehörigen Anschlussschnittstelle nach Ausbau der Messkapsel,
 - c) Prüfung der Anschlussschnittstelle auf
 - I. richtige Lage der Dichtung,
 - II. Beschädigung der Dichtung,
 - III. falsche oder mehrere Dichtungen,
 - IV. innere Beschädigungen in der Anschlussschnittstelle,
 - d) Prüfung, ob zwischen der Anschlussschnittstelle und der Messkapsel ein Adapter verbaut ist.
- Unterschied der Jahresangaben, -bezeichnungen bzw. -zahlen: **max. 1 Jahr**
- Bitte verwenden Sie in der Losdatei **ausschließlich** die Seriennummer des Herstellers des Zählers.
- Bitte senden Sie alle gezogenen Stichprobenzähler mit dem Status 1 und die Ersatzmessgeräte mit dem Status 2 an uns.
Sollte ein Stichprobenzähler/Ersatzmessgerät nicht erreichbar sein, teilen Sie uns bitte den Einbauort (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer) mit.

Ablauf eines Stichprobenverfahrens

